

Bestatter aktuell

Newsletter von Bestatter Deutschland
Bundesfachgruppe für Bestatter

Röhrengräber als neue Bestattungs-
form

Seite 2

Beamter + Bergmann = Bestatter
Schido & Tomczyk

Seite 2

Rufbereitschaft im
Bestattungsinstitut

Seite 3

Corona und kein Ende - Sind Bestat-
ter besonders gefährdet?

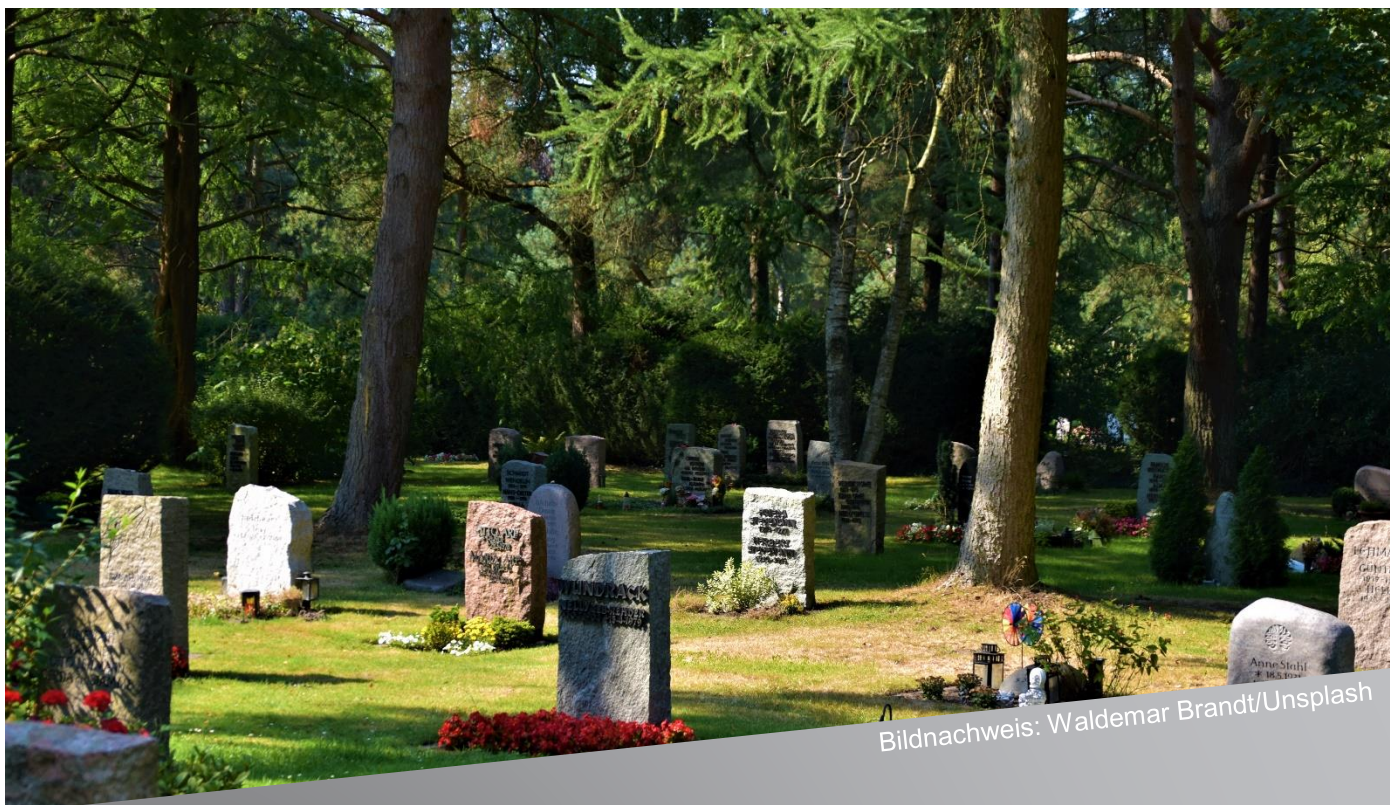
Seite 3

Tagungen & Termine

Seite 4

Impressum

Seite 4



Bildnachweis: Waldemar Brandt/Unsplash

Röhrengräber als neue Bestattungsform

Xanten geht neue Wege in römischer Tradition

Wie auf allen kommunalen Friedhöfen gibt es auch in Xanten erhebliche Probleme, die vorhandenen Friedhofsflächen angemessen zu nutzen, wenn die Menschen die Beisetzung ihrer Angehörigen auf Waldfriedhöfen, auf See oder anonym bevorzugen.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Röhrengräber als neue Bestattungsform

Xanten geht neue Wege in römischer Tradition

Wie auf allen kommunalen Friedhöfen gibt es auch in Xanten erhebliche Probleme, die vorhandenen Friedhofsflächen angemessen zu nutzen, wenn die Menschen die Beisetzung ihrer Angehörigen auf Waldfriedhöfen, auf See oder anonym bevorzugen. Die entstehenden Freiflächen der herkömmlichen Erdbestattungen müssen ebenfalls von der kommunalen Verwaltung gepflegt und betreut werden. Vielfach entstehen Kolumbarien als vertikale angeordnete Fächer für ein bis zwei Urnen. Diese Form der Urnenbeisetzung ist vom Platz her sehr kompakt.

In Xanten will man aber noch andere Formen etablieren, damit die Nutzung des städtischen Friedhofs vielfältigen werden kann. Dabei ist angedacht sogenannte Röhrengräber für Urnen einzurichten. Xanten ist ein geschichtsträchtiger römischer Standort. Bei den Römern wurden in die Gräber sogenannte Libationsröhren eingeführt, mit denen die Verstorbenen mit Trankopfer versorgt werden konnten. Die geplanten Röhrengräber bestehen ebenfalls aus solchen vertikal in den Boden eingelassenen Röhren, in die dann bis zu 4 Urnen übereinander eingebracht werden können. Als „Partnergrab“ gäbe es die Option eines Röhrengrabes mit nur 2 Urnen. Als Grabplatte wird eine Platte aus Granit oder Bronze-Guss verwendet, welche die Namen der beigesetzten Verstorbenen aufnimmt. Optisch wird damit der Unterschied zu einfachen Rasengräber kaum sichtbar sein. Die Grabpflege wird nicht von den Angehörigen übernommen, sondern von der Friedhofsverwaltung. Die Kosten für ein Urnen-Röhren-Wahlgrab soll in Xanten bei 1.469 Euro liegen, als Reihengrab 870 Euro inklusive der Pflege. In Hillerse bei Hannover hat man vergleichbare Röhrengräber bereits eingerichtet. Dort sind die Röhren wie bei einer Baumbestattung um einen Baum gruppiert. **Weiterlesen...**



Bildnachweis: Waldemar Brandt/Unsplash

Beamter + Bergmann = Bestatter Schido & Tomczyk

Im kleinen Großrosseler Ortsteil Dorf im Warndt im Saarland haben zwei ehrgeizige Nebenberufler ein innovatives Bestattungsunternehmen etabliert – in einem ehemaligen Schlecker-Ladenlokal.

Ein Bild für die Götter: Gedankenverloren und mit einer nicht zu übersehenden Freude tanzt eine junge Frau am offenen Fenster zu wummernden Hip-Hop-Beats und ahnt nicht, dass sie gesehen und Teil einer Geschichte wird. Lebensfreude pur an einem ganz und gar ungewöhnlichen Ort für solch eine Szene. Aber so ist das Leben. Freud und Leid liegen meist so nah beieinander, getrennt nur durch eine Zimmerdecke: Unten ein Bestattungsunternehmen, oben die Wohnung einer lebenslustigen Mieterin.



Bildnachweis: HKH Saar

Wir sind im Großrosseler Ortsteil Dorf im Warndt in dem sehr geschmackvoll eingerichteten und großzügig bemessenen Bestattungsunternehmen von Friedrich Schido und Thomas Tomczyk. Der ehemalige Bergarbeiter und der beamtete Brandermittler beim Landeskriminalamt (LKA) haben sich vor 18 Jahren nebenberuflich selbstständig gemacht und mit der Zeit ein stattliches Bestattungsunternehmen aufgebaut. Sie kennen sich seit Kindertagen, waren Nachbarn und ergänzen sich prima, wie sie selbst sagen. Friedrich Schido arbeitet nach seiner Karriere bei Saarberg heute in der Müllverbrennungsanlage im nahen Velsen im Dreischichtbetrieb, sodass er sich immer mit seinem Kollegen und Teilhaber Thomas Tomczyk zeitlich abstimmen kann: „Einer von uns hat immer Zeit“, wenn es einen Sterbefall gibt.

Und davon haben sie rund 80 im Jahr zu betreuen, was dafür spricht, dass sich im Warndt herumgespröhen hat, dass sich hier ein Bestatter etabliert hat, der gute Arbeit zu fairen Preisen macht. **Weiterlesen...**

Rufbereitschaft im Bestattungsinstitut

Bestatter stehen regelmäßig rund um die Uhr zur Verfügung. Aufgrund der entsprechenden Belastung kann natürlich nicht immer der Chef persönlich zu jeder Zeit Aufträge entgegennehmen und abwickeln. Soll die entsprechende Bereitschaft auf Mitarbeiter übertragen werden, stellt sich die Frage, wie dies zu vergüten ist.

Grundsätzlich ist die Dienstbereitschaft zu unterscheiden in Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft. Bei Ersterer handelt es sich um Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes, sodass für jede Minute des Bereitschaftsdienstes eine Vergütung geschuldet ist. Allerdings kann dabei unterschieden werden in Zeiten, die im vollen Umfang vergütet werden, weil tatsächlich eine Arbeitsleistung erbracht wird. Und für die übrigen Zeiten kann eine geringere Vergütung angesetzt werden, die aber in keinem Fall unter dem gesetzlichen oder dem jeweiligen allgemeinverbindlichen Branchenmindestlohn liegen darf.



Bildnachweis: inplan-media

Die Rufbereitschaft hingegen unterscheidet sich vom Bereitschaftsdienst vor allem in der Form, wie der Arbeitnehmer bereitsteht. Während beim Bereitschaftsdienst sich der Arbeitnehmer an einem vom Arbeitgeber vorgegebenen Standort, also in der Regel im Betrieb, aufhalten muss, kann er sich bei der Rufbereitschaft frei entscheiden, wo er sich aufhält. Er muss lediglich auf Aufforderung des Arbeitgebers oder gemäß dessen Vorgaben bei Anruf von Kunden in angemessener Zeit seine eigentliche Arbeitstätigkeit aufnehmen. In diesem Falle sind die Zeiten vollwertiger Arbeit auch in vollem Umfang zu vergüten. Man spricht in diesem Zusammenhang von Vollarbeitszeit. Zu der gehört wohl regelmäßig im Falle des Bestatters jede Minute ab Eingang des Anrufes, zum Beispiel eines Angehörigen mit der Mitteilung eines Sterbefalles, bis zur Rückkehr an den vom Arbeitnehmer selbst bestimmten Ort nach Erledigung der notwendigen Arbeiten. Neben der Vollarbeitszeit muss aber für die Rufbereitschaft ebenfalls eine Vergütung vorgesehen werden. Üblicherweise wird hier für einen jeweils bestimmten Zeitraum der Rufbereitschaft eine pauschale Regelung getroffen. **Weiterlesen...**



Corona und kein Ende - Sind Bestatter besonders gefährdet?

Seit fast zwei Jahren hat nun Corona die Welt im Griff. Als die Pandemie im März 2020 auch in Deutschland zunahm, war die Unsicherheit gerade auch für Bestatter sehr groß. Zum einen stieg die Übersterblichkeit und man konnte nur schwer einschätzen, wie dies die Kapazitäten bei Bestattern und Krematorien beeinflusst und zum anderen hatten die Bestatter ja direkt mit den Corona-Toten zu tun – und damit mit der Angst, im Umgang mit den Verstorbenen selbst angesteckt zu werden. Theoretisch waren sich die Mediziner einig, dass auch von Corona-Toten noch eine Tröpfcheninfektion durch Öffnungen der Atemwege sowie eventuelle Schmierinfektionen durch Hautkontakt möglich sind. Dies trifft bei der Versorgung der Verstorbenen zu und im weitaus höheren Maße bei Obduktionen.



Bildnachweis: Maskmedicare Shop/Unsplash

Nach den nunmehr mehrjährigen Erfahrungen in der Pandemie hat sich das Bild, welche Infektionsgefahren durch die bestattertypischen Dienstleistungen etwas geklärt. Die allgemeinen Schutzempfehlungen des RKI aus dem Frühjahr 2020 im Umgang mit den Verstorbenen wurden noch Mitte Januar dieses Jahres erneut bestätigt. Durch verschiedene Untersuchungen konnte zudem genauer ermittelt werden, worin die wesentlichen Risiken beim Umgang mit Corona-Toten bestehen. In Frankfurt und Hamburg wurden bei der Obduktion und hygienischen Versorgung von infizierten Leichen vielfältige Proben an Haut und Körperöffnungen genommen und analysiert. Dabei wurden zwar regelmäßig auch Viruspartikel nachgewiesen. Es gelang aber nicht, diese im Labor zur Reproduktion zu bewegen.

Weiterlesen...



Tagungen & Termine

Alle nachstehenden Termine stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung mit der Corona Epidemie.

Saarbrücken, 1. April 2022:
Bad Wildungen, 2. April 2022:

Bestatter Saarland: 22. Südwestdeutsche Bestattertagung
Bestatter Hessen – 16. Hessischer Bestattertag

Ausführliche Informationen erhalten Sie hier

Herausgeber

**Bestatter Deutschland
Bundesfachgruppe**
Bundesverband Holz und Kunststoff
Littenstraße 10
10179 Berlin
T +49 30 308823-0
F +49 30 308823-42
info@bestatterdeutschland.de

Redaktion

SchreinerServiceSaar GmbH
Von der Heydt Anlage 45-49
66115 Saarbrücken
T +49 681 99181-0
F +49 681 99181-71
hkhsaar@schreiner-saar.de

Impressum: <https://bestatterdeutschland.de/footer-navi/impressum>

Abmeldung: Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an Ihren zuständigen Landesfachverband.

Datenschutzhinweis:

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch künftig ohne ausdrückliche Einwilligungserklärung des Betroffenen auf der Grundlage der Mitgliedschaft möglich, da es sich um ein vertragsähnliches Verhältnis nach Art. 6, Abs. 1, Buchstabe b DSGVO handelt. Ebenso dürfen weiterhin die Mitglieder per E-Mail angeschrieben werden: Hierfür wird keine gesonderte Einwilligung der Mitglieder benötigt. Grundlage dafür ist Art. 9, Abs. 2, Buchstabe d DSGVO!